

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

Gute Corporate Governance ist für SAP grundlegend für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als weltweit agierender Konzern mit einer internationalen Aktionärsstruktur legen wir besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste, transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeitenden sowie der Finanzmärkte in unser Unternehmen stärkt. In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung des SAP-Konzerns gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315d i.V.m. § 289f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

Corporate-Governance-Grundlagen bei SAP

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

SAP ist ein international ausgerichtetes Software-Unternehmen mit europäischen Wurzeln in der Rechtsform einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE). Als SE mit Sitz in Walldorf, Deutschland, unterliegt SAP den europäischen und deutschen SE-Regelungen sowie dem deutschen Aktienrecht. Die SAP SE hat ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Ferner gilt für den Aufsichtsrat der Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung.

Corporate Governance nach deutschen und US-Regeln

Als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen richtet sich die Corporate Governance der SAP SE nicht nur nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und ihrer Satzung, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht ist, sondern auch nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aufgrund ihrer Börsennotierung in den USA unterliegt die SAP außerdem den Vorgaben der New York Stock Exchange (NYSE) für dort notierte ausländische Unternehmen. Dazu gehören die für Nicht-US-Unternehmen geltenden Regelungen der Corporate-Governance-Standards der NYSE, des Sarbanes-Oxley Act und der US-Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC). Dies hat beispielsweise zur Folge, dass wir gemäß den Anforderungen von Abschnitt 404 und den weiteren Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act eine jährliche Prüfung unseres internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung durchführen und die im NYSE Listed Company Manual unter Abschnitt 303A geregelten Corporate-Governance-Standards erfüllen, sofern sie auch für Nicht-US-Unternehmen (Foreign Private Issuers) verbindlich sind. Diese von SAP befolgten Standards erfordern insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses, bestehend aus Mitgliedern, die unter Berücksichtigung einschlägiger Ausnahmeregelungen des jeweiligen Herkunftsstaates als unabhängig zu qualifizieren sind.

Die Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*, SE) sind nach § 161 AktG verpflichtet, mindestens jährlich eine Erklärung darüber

abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SAP SE haben im Oktober 2021 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAP SE gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE (SAP) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2020 hat SAP den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit folgender Ausnahme entsprochen.

Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags (Vorsorgliche Abweichungserklärung zu Empfehlung G.12)

Die Vorstandsverträge und das Vergütungssystem für den Vorstand der SAP sehen vor, dass im Fall der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags wegen eines Kontrollwechsels (wie im Vorstandsvertrag definiert) eine unverzügliche Auszahlung der bereits gewährten Tranchen des SAP Long Term Incentive Program 2020 (LTI 2020) erfolgt. Die Auszahlung erfolgt dabei zeitanteilig im Verhältnis der tatsächlichen, infolge des Kontrollwechsels verkürzten Laufzeit zur ursprünglich vierjährigen Laufzeit einer Tranche zuzüglich 50 % des bei rein zeitanteiliger Betrachtung verfallenden Anteils. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung G.12 DCGK. Der Grund für die beschriebene Regelung liegt darin, dass mit einem Kontrollwechsel regelmäßig Veränderungen in einem Unternehmen einhergehen, die es als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, die Höhe der Auszahlung aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen von der Entwicklung der Gesellschaft und ihres Aktienkurses nach dem Kontrollwechsel abhängig zu machen. Auch geht nach Überzeugung der SAP durch diese Regelung die Ausrichtung der Vergütung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft nicht verloren, weil die Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit mit einem späteren Kontrollwechsel nicht rechnen können.

SAP wird künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit der vorgenannten Ausnahme entsprechen.

Walldorf, Oktober 2021

Für den Vorstand

Christian Klein

Für den Vorstand

Luka Mucic

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. h. c. Hasso Plattner

Vorstand

Der bei Abgabe dieser Erklärung zur Unternehmensführung aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Bei der Ausübung seiner Leitungsmacht ist der Vorstand dem Unternehmensinteresse und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat zusammen, entwickelt in enger Abstimmung mit diesem die Unternehmensstrategie und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Ferner sorgt er für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der unternehmensinternen Richtlinien, ein effektives Risikomanagement- und -controlling sowie ein angemessenes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System.

Zusammensetzung des Vorstands

Allgemeines

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Entsprechend der Empfehlung des Kodex beschränkt der SAP-Aufsichtsrat die erstmalige Bestellung von Vorstandsmitgliedern auf drei Jahre. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat entschieden, Wiederbestellungen ebenfalls generell auf drei Jahre zu beschränken. Der Vorstand hat nach der Satzung der SAP SE mindestens zwei Mitglieder. Der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Vorstandsmitgliedern bestimmen und genehmigt die Wahl des Vorstandssprechers beziehungsweise der Vorstandssprecher durch den Vorstand.

Aktuelle Zusammensetzung

Informationen über die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands der SAP SE und die Ressortverteilung sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/executive-board.html> sowie im jeweils aktuellen Integrierten Bericht verfügbar. Auf der Internetseite der SAP haben wir zudem unter anderem Lebensläufe der Vorstandsmitglieder, Angaben zu ihren aufgabenspezifischen Qualifikationen und die Laufzeiten ihrer aktuellen Bestellung veröffentlicht.

Nebentätigkeiten

Angaben zu den Mandaten, welche die Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien außerhalb des SAP-Konzerns innehaben, finden Sie auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/executive-board.html>. Die Vorstandsmitglieder nehmen Nebentätigkeiten, insbesondere konzernexterne Aufsichtsratsmandate, nur mit Genehmigung des Personal- und Governance-Ausschusses des SAP-Aufsichtsrats wahr. Entsprechend der Empfehlung des Kodex hat kein Mitglied des SAP-Vorstands mehr als zwei Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften inne oder einen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft. Darüber hinaus wird auch die Vorgabe des SAP-Aufsichtsrats eingehalten, wonach kein Vorstandsmitglied mehr als ein Aufsichtsratsmandat oder eine vergleichbare Funktion in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft übernehmen darf.

Nachfolgeplanung

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern strebt der Aufsichtsrat eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung an. Zentrale Eignungskriterien bei der Kandidatenauswahl für die langfristige Nachfolgeplanung sind die fachliche und persönliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort sowie die Führungskompetenzen, bisherigen Leistungen und Branchenkenntnisse. Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung befasst sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit hochqualifizierten Führungskräften, die als potenzielle Kandidaten für Vorstandspositionen in Betracht kommen. Das Unternehmen hat ein umfassendes

Talentprogramm entwickelt, mit dem besonders qualifizierte Führungskräfte gefördert werden und auf dessen Basis der Aufsichtsrat sich Kandidaten für die langfristige Nachfolgeplanung ansieht.

Diversität

Ferner legt der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands Wert auf Vielfalt, insbesondere im Hinblick auf die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter. Vor allem strebt der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 wurde daher ein Anteil von zwei Frauen festgelegt. Darüber hinaus gilt für den Vorstand der SAP SE seit August 2021 ein gesetzlich verbindliches Beteiligungsgebot, wonach ihm, sofern er aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören muss. Sowohl dieses Gebot als auch das darüber hinausgehende Ziel des Aufsichtsrats sind erfüllt, da dem Vorstand derzeit zwei weibliche Mitglieder angehören.

Zur Förderung von Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat außerdem ein Diversitätskonzept beschlossen, wonach bei dessen Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen hat der Aufsichtsrat die oben erwähnte Zielgröße von mindestens zwei Frauen im Vorstand festgelegt .
- Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im SAP-Vorstand allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort erforderlichen Kompetenzen in Bezug auf Unternehmensleitung, Corporate Governance, Strategieentwicklung und -umsetzung, Forschung und Entwicklung im Bereich IT und Softwareprodukte, Finanzen und Rechnungslegung, Vertrieb, Services, Marketing sowie HR orientieren. Diese Kompetenzen müssen nicht im Rahmen eines Universitätsstudiums oder einer anderen Ausbildung, sondern können auch in sonstiger Weise inner- oder außerhalb der SAP erworben worden sein. In diesem Zusammenhang ist auch den Vorgaben der SE-Beteiligungsvereinbarung zu entsprechen, wonach ein Vorstandsmitglied für den Bereich Arbeit und Soziales verantwortlich ist.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, soll dem Vorstand eine angemessene Zahl von Mitgliedern angehören, die nicht aus Deutschland stammen und Regionen oder Kulturkreise vertreten, in denen SAP maßgeblich Geschäfte betreibt oder Standorte unterhält. Die Angemessenheit richtet sich dabei nach der Größe sowie Ausrichtung des Vorstands und soll flexibel den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.
- Der Vorstand soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Dabei soll eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren gelten. Darüber hinaus wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder festgelegt, da dies den Aufsichtsrat in seiner Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder pauschal einschränken würde.

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird umgesetzt, indem der Aufsichtsrat und der Präsidial- und Personalausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten für ein Vorstandsamt die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2021 kam das Diversitätskonzept nicht zur Anwendung, da der Aufsichtsrat keine Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern beschlossen hat.

Arbeitsweise des Vorstands

Gesamtverantwortung und Ressorts

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen jeweils zugewiesenen Ressorts in eigener Verantwortung. Die Ressortzuständigkeit und -verteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Vorstands ergeben sich aus der Geschäftsordnung und dem

Geschäftsverteilungsplan, die der Vorstand gemäß der Satzung einstimmig beschließt und die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht.

Unabhängig von ihrer Ressortzuständigkeit verfolgen sämtliche Vorstandsmitglieder laufend alle für den Geschäftsverlauf entscheidenden Vorgänge, damit sie jederzeit in der Lage sind, drohende Nachteile abzuwenden und auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinzuwirken, beispielsweise durch Anrufung des Gesamtvorstands oder Unterrichtung des Vorstandssprechers.

Über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sowie alle sonstigen durch Gesetz, Satzung oder die Geschäftsordnung dem Gesamtvorstand zugewiesenen Angelegenheiten entscheidet der Gesamtvorstand. Die Geschäftsordnung des Vorstands enthält hierzu eine Liste einzelner dem Gesamtvorstand obliegender Entscheidungen. Zu diesen gehören insbesondere die Geschäfte, die gemäß der Satzung oder dem vom Aufsichtsrat festgelegten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern. Weitere Einzelheiten zur Zusammenarbeit im Vorstand regeln die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan.

Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Vorstands werden grundsätzlich in den regelmäßigen Sitzungen gefasst. Dabei sieht die Geschäftsordnung des Vorstands vor, dass wenigstens einmal pro Quartal Präsenzsitzungen stattfinden sollen, die sich überwiegend mit strategischen Fragen befassen. Die Termine und die Tagesordnung für die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandssprecher festgelegt. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt.

Aufgaben des Vorstandssprechers

Nach der Geschäftsordnung des Vorstands repräsentiert der Vorstandssprecher die Gesellschaft nach außen. Ferner stimmt er die ressortbezogenen Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens ab. Der Vorstandssprecher vertritt den Vorstand zudem gegenüber dem Aufsichtsrat. Er holt in den nach Gesetz, Satzung oder Aufsichtsratsbeschluss vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie (einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie) und den Stand ihrer Umsetzung, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und alle für den SAP-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens. Dabei werden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen ausführlich erläutert und begründet.

Interessenkonflikte

Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstandssprecher offen und informiert die anderen Vorstandsmitglieder hierüber. Ferner bedürfen wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen der Zustimmung des Personal- und Präsidialausschusses des Aufsichtsrats.

Instrumente der Unternehmensführung

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als weltweit agierendes Unternehmen ist die SAP im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedensten Risiken ausgesetzt. Daher hat der Vorstand umfassende Strukturen für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement eingerichtet, die es ihm ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu

analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Umstände zu erkennen, die den Konzern gefährden könnten. Daneben soll es hinreichende Sicherheit darüber gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung der SAP einer wirksamen internen Kontrolle unterliegt. Weitere Informationen zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem der SAP finden Sie im Geschäftsbericht, der Bestandteil des jeweils aktuellen Integrierten Berichts der SAP ist.

Compliance-Management

Die Einhaltung von Recht und Gesetz hat für SAP höchste Priorität. Dies gilt sowohl für die Art und Weise der Unternehmensführung durch den Vorstand der SAP SE selbst als auch für das geschäftliche Handeln auf allen anderen Ebenen des SAP-Konzerns. Um diesem Anspruch Nachdruck zu verleihen, hat der Vorstand der SAP SE allgemeine Geschäftsgrundsätze für Mitarbeitende, den SAP Global Code of Ethics and Business Conduct for Employees (CoEBC), eingeführt. Die darin aufgestellten Geschäftsgrundsätze gelten als Maßstab für die Interaktion mit Kunden, Partnern, Wettbewerbern und Lieferanten und sind für alle Mitarbeitenden weltweit sowie den Vorstand verbindlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beachten diese Regeln, soweit sie sich auf Aufsichtsratsmitglieder übertragen lassen.

Die im CoEBC der SAP aufgestellten verbindlichen Richtlinien sollen das gesetzestreue und ethische Handeln aller Mitarbeitenden im geschäftlichen Alltag der SAP sicherstellen. Hierzu zählen präzise Vorgaben etwa zur Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Antikorruptionsrechts, zur Einhaltung von Vertraulichkeit, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Beachtung des Insiderhandelsverbots. Um den nationalen Besonderheiten in Bezug auf Kultur, Sprache sowie Rechts- und Sozialsysteme Rechnung zu tragen, hat die SAP keine für den Gesamtkonzern einheitlich geltenden Geschäftsgrundsätze eingeführt. Vielmehr wurden konzernweite Mindeststandards in einem Rahmenkonzept festgelegt, und jede SAP-Gesellschaft wurde verpflichtet, eigene Grundsätze zu erlassen. Diese müssen mindestens dem Rahmenkonzept entsprechen, dürfen jedoch in der Strenge und Zahl der Regelungen darüber hinausgehen. Die Geschäftsgrundsätze des Mutterunternehmens SAP SE sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht. Die Compliance-Abteilung der SAP, das Office of Ethics and Compliance, ist damit betraut, die Einhaltung des CoEBC und anderer unternehmensinterner Richtlinien in allen SAP-Gesellschaften weltweit zu überwachen, diese Richtlinien regelmäßig zu prüfen und, falls erforderlich, zu aktualisieren sowie systematisch Compliance-Schulungen für die Mitarbeitenden abzuhalten. Nach Festlegung der Trainingsschwerpunkte werden die Zielgruppen für die jeweiligen Trainingsinhalte definiert und die betroffenen Mitarbeitenden identifiziert.

Bei Zweifeln oder Verdachtsfällen von inkorrektem Verhalten im geschäftlichen Umfeld ermutigt SAP Mitarbeitende ausdrücklich, diese offen anzusprechen und Hilfe oder Rat einzuholen. Alle Mitarbeitenden werden darüber informiert, an wen sie sich in diesen Fällen wenden können. Dazu hat SAP ein weltweites Whistleblowing-System – Speak Out at SAP – eingerichtet, das auch anonyme Meldungen erlaubt. Mitarbeitende und Externe können potenzielle Compliance-Verstöße über diesen Meldekanal schriftlich oder telefonisch anzeigen. Mitarbeitende können etwaige Vorfälle zudem ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance-Verantwortlichen, oder dem Office of Ethics & Compliance melden.

Weitere Informationen zu unserem Compliance-Management-Konzept finden Sie im Geschäftsbericht, der Bestandteil des jeweils aktuellen Integrierten Berichts der SAP ist.

Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterbelange einschließlich Diversität

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der SAP, die vom gesamten Vorstand umgesetzt wird. Insoweit wurden die folgenden nichtfinanziellen Themen als für SAP wesentlich (zum einen im Sinne der Standards der Global Reporting Initiative (GRI), zum anderen im Sinne des Deutschen Umsetzungsgesetzes der EU-Richtlinie zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen) ermittelt: Sicherheit und Datenschutz, ethisches Geschäftsverhalten und Compliance (vgl. dazu den vorangehenden Abschnitt), Fairness und Inklusion am Arbeitsplatz, Klimawandel und Luftqualität, Governance, Mitarbeitende und Weiterentwicklung, Verantwortung für

Kunden, Mitarbeiterengagement sowie Innovation und Digitalisierung. Über die von der SAP im Hinblick auf diese Themen ergriffenen Maßnahmen sowie über die gesellschaftliche und ökologische Leistung der SAP berichten wir in unserer nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des jeweils aktuellen Lageberichts der SAP ist.

Hinsichtlich der Belange der Mitarbeitenden liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Fairness und Inklusion am Arbeitsplatz sowie Mitarbeitende und Weiterentwicklung. Hierfür wurden entsprechende Richtlinien für den Gesamtkonzern entwickelt. Dementsprechend achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2022 wurden Zielgrößen von 25 % in der ersten Führungsebene und 20 % in der zweiten Führungsebene festgelegt.

Darüber hinaus hat sich die SAP freiwillig zum Ziel gesetzt, den Anteil der weiblichen Führungskräfte auf globaler Ebene um jährlich einen Prozentpunkt auf 30 % bis Ende 2022 zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2021 lag dieser Anteil bei ca. 28,3 %.

Vorstandsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Das System der Vorstandsvergütung entspricht den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Kodex. Dasselbe gilt für die Art und Weise der Berichterstattung der SAP über die Vorstandsvergütung. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der Hauptversammlung der SAP SE zuletzt am 20. Mai 2020 zur Billigung vorgelegt. Dabei wurde eine Zustimmung von 78,42 % der abgegebenen gültigen Stimmen erzielt. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie der Hauptversammlungsbeschluss über dessen Billigung sind in der Einladung zur Hauptversammlung der SAP SE vom 20. Mai 2020 enthalten, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/calendar/agm.html> veröffentlicht ist. Das Vergütungssystem ist außerdem auch als separates Dokument auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> verfügbar.

Über die Vergütung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet die SAP im Vergütungsbericht, der mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/reports.html?sort=latest_desc&tab=reports öffentlich verfügbar ist.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie oder ihnen nahe stehende Personen Geschäfte mit SAP-Aktien oder anderen von der SAP SE emittierten Wertpapieren tätigen. Angaben zu derartigen Transaktionen sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/managers-transactions.html> öffentlich zugänglich.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Allgemeines

Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SAP SE bestimmen sich nach der Satzung und der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SAP SE (beide Dokumente sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht). Der Aufsichtsrat der SAP SE umfasst danach derzeit 18 Mitglieder und ist paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt.

Aktuelle Zusammensetzung

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats veröffentlichen wir auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> sowie im jeweils aktuellen integrierten Bericht. Dort finden Sie auch Angaben zu Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien. Auf der Internetseite der SAP veröffentlichen wir zudem unter anderem Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sowie Angaben zu

ihren ausgeübten Berufen, der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat der SAP SE und der Dauer ihrer aktuellen Amtszeit.

Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des DCGK folgende konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, an denen er sich grundsätzlich orientiert, von denen er jedoch im Einzelfall unter Angabe der Gründe abweichen kann:

- Der Aufsichtsrat soll auf der Seite der Anteilseigner immer mit mindestens drei Personen besetzt sein, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung verfügen.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei Wettbewerbern innehaben.
- Dem Aufsichtsrat sollen auf der Seite der Anteilseigner mindestens fünf im Sinne des DCGK unabhängige Mitglieder angehören.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 75 Jahre sein.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen diesem in der Regel nicht länger als zwölf Jahre angehören.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat die vorgenannten Ziele für seine Zusammensetzung. Er ist der Überzeugung, dass er in seiner Gesamtheit allen Zielvorgaben entspricht:

Das vom Aufsichtsrat festgelegte Ziel von mindestens drei Mitgliedern auf der Anteilseignerseite, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer beruflichen Tätigkeit über internationale Erfahrung verfügen, wird eingehalten, da dem Aufsichtsrat mit Aicha Evans, Bernard Liataud und Qi Lu derzeit drei Anteilseignervertreter angehören, die sowohl aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft als auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit außerhalb von Deutschland über internationale Erfahrung verfügen. Darüber hinaus verfügt auch Dr. Gunnar Wiedenfels aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Chief Financial Officer von Discovery, Inc., New York, USA, über internationale Erfahrung.

Entsprechend der Zielvorgabe des Aufsichtsrats übt kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Arbeitnehmer-, Beratungs- oder Organfunktion bei einem Wettbewerber der SAP aus.

Die vom Aufsichtsrat beschlossene Regelaltersgrenze von 75 Jahren wird eingehalten, außer im Fall des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Das vom Aufsichtsrat im Oktober 2021 eingeführte Ziel der Regelzugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren wird ebenfalls eingehalten, außer in den Fällen von Hasso Plattner und Bernard Liataud, die dem Aufsichtsrat bereits seit 2003 bzw. 2008 angehören.

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob ihm eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern angehört. Diese Prüfung führte der Aufsichtsrat zuletzt in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 durch. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass alle dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 angehörenden Anteilseignervertreter (Hasso Plattner, Pekka Ala-Pietilä (bis zu seinem Ausscheiden zum Ende der Hauptversammlung 2021), Aicha Evans, Gesche Joost, Bernard Liataud, Qi Lu, Gerhard Oswald, Friederike Rotsch, Rouven Westphal sowie Gunnar Wiedenfels), und somit gemäß dem DCGK mehr als die Hälfte der Anteilseignerseite, unabhängig im Sinne des DCGK sind beziehungsweise für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 waren. Damit erfüllt der Aufsichtsrat zugleich auch seine eigene Zielvorgabe von mindestens fünf unabhängigen Anteilseignervertretern. Zudem wird damit auch der Empfehlung des Kodex entsprochen, dass die Vorsitzenden des Gesamtaufwichtsrats, des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses sowie des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein sollen.

In der genannten Sitzung legten die Anteilseignervertreter zudem fest, dass fünf Anteilseignervertreter (und damit mehr als die Hälfte) eine nach ihrer Einschätzung auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der SAP SE angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern der Anteilseigner darstellen. Zugleich stellten sie fest, dass dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern im Sinne des DCGK angehört.

Bei der Prüfung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats wurden die Maßstäbe und Abhängigkeitskriterien des Kodex zugrunde gelegt und angewandt. Es wurden die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen der Anteilseignervertreter zur Gesellschaft und dem Vorstand überprüft und hierbei keine Anhaltspunkte für eine fehlende Unabhängigkeit festgestellt.

Zwar gehören beziehungsweise gehörten Hasso Plattner und Bernard Liautaud dem Aufsichtsrat der SAP SE seit mehr als zwölf Jahren an, sodass die im Kodex als Indikator für nicht mehr vorhandene Unabhängigkeit genannte Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat jeweils überschritten ist. Dies traf auch für Pekka Ala-Pietilä bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat im Mai 2021 zu. Dennoch kamen die Anteilseignervertreter zu der Einschätzung, dass die drei Genannten weiterhin unabhängig sind (bei Pekka Ala-Pietilä bis zu seinem Ausscheiden im Mai 2021), aus folgenden Gründen:

- Eine finanzielle Abhängigkeit von Hasso Plattner, Pekka Ala-Pietilä und Bernard Liautaud von ihrer Aufsichtsratsstätigkeit bei der SAP ist nicht gegeben.
- Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands gehören diesem überwiegend weniger als fünf Jahre an. Mit rund sieben Jahren hat Luka Mucic die längste Vorstandszugehörigkeit. Vor diesem Hintergrund ist eine Abhängigkeit aufgrund einer langen Zusammenarbeit zwischen Hasso Plattner als Aufsichtsratsvorsitzendem und den Vorstandsmitgliedern nicht zu besorgen. Gleiches gilt für Pekka Ala-Pietilä und Bernard Liautaud.
- Anzeichen für eine „Betriebsblindheit“ sind bei Hasso Plattner, Pekka Ala-Pietilä und Bernard Liautaud nicht zu erkennen.
- Darüber hinaus spricht beim Aufsichtsratsvorsitzenden Hasso Plattner seine substanzielle Beteiligung an der SAP (von ca. 6 %) dafür, dass er ausreichend Anreiz hat, stets kritisch und unvoreingenommen auf die vom Aufsichtsrat zu prüfenden Sachverhalte zu schauen.
- Dies entspricht auch der früheren Handhabung vor der am 20. März 2020 in Kraft getretenen Änderung des Kodex: Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit wurde auch damals davon ausgegangen, dass die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für sich genommen eine Einstufung als unabhängig nicht ausschließt.

Kompetenzprofil

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil beschlossen, das auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> veröffentlicht ist. Dieses gilt für den Gesamtaufsichtsrat und enthält sowohl die für jedes Aufsichtsratsmitglied geltenden persönlichen Anforderungen als auch die vom gesamten Gremium zu erfüllenden unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in unserem kapitalmarktorientierten, weltweit agierenden IT-Unternehmen erforderlich sind. Dabei muss nicht jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats alle im Kompetenzprofil genannten unternehmensspezifischen und fachlichen Kompetenzen auf sich vereinigen. Vielmehr reicht es aus, wenn die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil enthaltenen unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen abdeckt.

Zu diesen Anforderungen gehören unter anderem Erfahrung und Sachverstand im Bereich Forschung und Entwicklung im Software- und IT-Sektor, Kenntnisse über strukturierte Innovationsprozesse, fundierte Branchenerfahrung im Software- und IT-Sektor sowohl im Bereich der Entwicklung wie des

Vertriebs, Kenntnisse über internationale Märkte, Kunden und Wettbewerber, Produkt-Know-how sowie Erfahrung mit Verbrauchermärkten. Zudem soll der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse beziehungsweise Erfahrungen in den Bereichen Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Unternehmensplanung, Unternehmensfinanzierung und in Kapitalmarktthemen sowie in betriebswirtschaftlichen Prozessen und deren Optimierung, unternehmerischer Strategieentwicklung und -umsetzung, Change-Management- und M&A-Prozessen, internationaler Personalplanung und -führung insbesondere im Bereich Führungskräfte, Aufsichts- und Gremienarbeit, Management von großen Organisationen, betriebsinterner Organisation und Prozessen, Corporate Governance sowie Krisenmanagement verfügen.

Im Rahmen der Vorbereitung von Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat nicht nur die im vorhergehenden Abschnitt genannten Ziele für seine Zusammensetzung, sondern strebt auch die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Er ist der Überzeugung, dass er in seiner Gesamtheit die im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen vollständig erfüllt:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SAP SE verfügen insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem IT-Sektor vertraut. Da sie zudem über umfangreiche Kenntnisse in unterschiedlichen Berufsbereichen und über langjährige internationale Erfahrungen verfügen, bringen sie ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen in ihre Aufsichtsrats Tätigkeit ein.

Finanzexpertise

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Ferner soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kodex zufolge über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen und mit dem Prüfungswesen vertraut sein. Gemäß dem Kodex soll er zudem unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand sowie einem kontrollierenden Aktionär sein. Auch soll er nicht zugleich den Vorsitz im Gesamtgremium innehaben. Darüber hinaus muss die SAP aufgrund ihrer Börsennotierung in den USA auch die Anforderung des Sarbanes-Oxley Act erfüllen, wonach dem Prüfungsausschuss mindestens ein Finanzexperte (*Audit Committee Financial Expert*) angehören muss.

Diese Anforderungen werden erfüllt, da mit Gunnar Wiedenfels und Rouven Westphal der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses über ausgewiesenen besonderen Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren verfügen. Wie oben im Abschnitt „Ziele für Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter“ dargestellt, ist der Vorsitzende des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses, Gunnar Wiedenfels, im Sinne des Kodex unabhängig und nicht zugleich auch Vorsitzender des Gesamtgremiums. Er qualifiziert sich zudem aufgrund seiner Tätigkeit als Finanzvorstand eines in den USA börsennotierten Unternehmens sowie zuvor als Finanzvorstand eines börsennotierten ehemaligen DAX-Konzerns auch als unabhängiger Finanzexperte (*Audit Committee Financial Expert*) im Sinne des Sarbanes-Oxley Act.

Diversität

Der Aufsichtsrat legt im Hinblick auf seine Zusammensetzung Wert auf Vielfalt und strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an.

Für den Aufsichtsrat der SAP SE gilt eine gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 %. Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem achtzehnköpfigen Aufsichtsrat vom 1. Januar bis zum 7. Juli 2021 acht Frauen an. Nachdem Panagiotis Bissiritsas sein Amt zum 7. Juli 2021 niederlegte und Manuela Asche-Holstein als Ersatzmitglied nachrückte, gehörten dem Aufsichtsrat vom 8. Juli 2021 bis zum 9. August 2021 neun Frauen an. Mit dem Ausscheiden von Christa Vergien-Knopf zum

9. August 2021 infolge des Beginns der passiven Phase ihrer Altersteilzeit und dem Nachrücken von Peter Lengler als Ersatzmitglied betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat vom 10. August 2021 bis zum Jahresende 2021 acht von achtzehn Mitgliedern. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat entsprach damit während des gesamten Geschäftsjahres 2021 dem Mindestanteil von 30 % und übertraf diesen mit circa 44 % (beziehungsweise ab dem Nachrücken von Manuela Asche-Holstein bis zum Ausscheiden von Christa Vergien-Knopf 50 %) sogar deutlich.

Zur Förderung von Vielfalt hat der Aufsichtsrat ferner ein Diversitätskonzept beschlossen, wonach bei seiner Zusammensetzung die Aspekte Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und Alter wie folgt berücksichtigt werden:

- Zur Sicherstellung einer angemessenen Beteiligung von Frauen sieht das Diversitätskonzept vor, die gesetzlich verbindliche Geschlechterquote von mindestens 30 % anzuwenden.
- Der Bildungs- und Berufshintergrund eines einzelnen Aufsichtsratsmitglieds soll zusammen mit dem Bildungs- und Berufshintergrund aller übrigen Aufsichtsratsmitglieder die im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat enthaltenen Kompetenzen abdecken. Dabei ist nicht in erster Linie relevant, ob die Kompetenzen im Rahmen eines Universitätsstudiums, einer Ausbildung oder in sonstiger Weise erworben wurden.
- Um eine internationale Zusammensetzung zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei Personen angehören, die nicht aus Deutschland stammen. Daneben gibt auch die SE-Beteiligungsvereinbarung für den Aufsichtsrat der SAP SE vor, dass die Arbeitnehmervertreter aus verschiedenen EU-Ländern stammen müssen (derzeit müssen zwei Vertreter aus anderen EU-Ländern als Deutschland stammen).
- Der Aufsichtsrat soll grundsätzlich eine gemischte Altersstruktur haben. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Altersgrenze von in der Regel 75 Jahren ist anzuwenden. Jedoch wurden keine konkreten Ziele in Bezug auf das Alter festgelegt, da dies den Nominierungsausschuss in seiner Auswahl geeigneter Anteilseignervertreter pauschal einschränken würde. Auch für die von den Mitarbeitenden zu wählenden Arbeitnehmervertreter lassen sich derartige Ziele nicht umsetzen.

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wird umgesetzt, indem der Nominierungsausschuss bei der Suche und Auswahl von geeigneten Anteilseignervertretern die im Diversitätskonzept genannten Aspekte angemessen berücksichtigt. Da die Arbeitnehmervertreter allein nach Maßgabe der SE-Beteiligungsvereinbarung von den europäischen Mitarbeitenden gewählt werden, findet das Diversitätskonzept insoweit keine Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Vorgaben des Diversitätskonzepts im Zusammenhang mit der Wahl von Qi Lu und Rouven Westphal durch die Hauptversammlung berücksichtigt. Insbesondere erfüllt Qi Lu die Anforderungen des Kompetenzprofils hinsichtlich des Bildungs- und Berufshintergrunds aufgrund seiner Ausbildung als promovierter Informatiker und seiner langjährigen Tätigkeit in führenden Management-Positionen bei renommierten Software-Unternehmen in den USA und China. Ferner erfüllt er auch das im Diversitätskonzept genannte Kriterium der internationalen Erfahrung. Auch Rouven Westphal erfüllt aufgrund seiner Erfahrung als Unternehmensberater und Mitgründer von Start-ups der Technologiebranche sowie durch seine langjährige Investitionstätigkeit als Mitglied des Vorstands der Hasso Plattner Foundation und Geschäftsführer des privaten Investment Office von Hasso Plattner die Anforderungen des Kompetenzprofils, da er über besondere Kompetenzen in den Bereichen Softwareindustrie, Finanz- und Rechnungswesen sowie Unternehmensstrategie verfügt. Mit der Bestellung von Qi Lu und Rouven Westphal als Aufsichtsratsmitglieder wird zudem der gesetzlich geforderte und auch gemäß dem Diversitätskonzept angestrebte Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat von 30 % weiterhin gewahrt und sogar übererfüllt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Allgemeines

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats unterliegt den deutschen und europäischen sowie US-amerikanischen Gesetzesbestimmungen, der Satzung der SAP SE, dem DCGK und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht ist.

Der Aufsichtsrat der SAP SE bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Er lässt sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Strategie und den Stand ihrer Umsetzung, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und alle für den SAP-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, einschließlich eventueller Abweichungen im Geschäftsverlauf, sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens berichten. Diese Berichterstattung an den Aufsichtsrat umfasst auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und deren Umsetzung, die der Aufsichtsrat als Gesamtgremium beaufsichtigt. Ferner hat er zu jeder Zeit das Recht, alle Bücher, Schriften und Vermögensgegenstände der Gesellschaft einzusehen und zu prüfen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand eingebunden. Dementsprechend sind für bestimmte Arten von Geschäften von grundlegender Bedeutung sowohl in der Satzung als auch in einem ergänzenden Katalog des Aufsichtsrats Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt. Beabsichtigt der Vorstand, ein derartiges Geschäft durchzuführen, muss er zuvor die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Zu diesem Zweck informiert er den Aufsichtsrat ausführlich und rechtzeitig über die beabsichtigte Maßnahme. Die Entscheidung des Aufsichtsrats wird in der Regel durch den zuständigen Ausschuss vorbereitet. Der Aufsichtsrat kann die Entscheidung über die Zustimmung im Einzelfall auch auf den zuständigen Ausschuss übertragen.

Sitzungen und Beschlussfassung

In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen in der Einladung bestimmten Tagungsort statt. In den turnusmäßigen Sitzungen befasst sich der Aufsichtsrat neben den jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Finanzergebnissen mit den Fragestellungen, die sich aus dem laufenden Geschäft ergeben. Nach Bedarf tritt der Aufsichtsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, um über aktuell anstehende, außerplanmäßige oder unerwartete Ereignisse oder Geschäftsvorfälle zu beraten und zu entscheiden.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen auf Verlangen des Aufsichtsrats oder seines Vorsitzenden an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat tagt jedoch regelmäßig auch ohne die Mitglieder des Vorstands, insbesondere wenn es um Fragen der Vorstandsvergütung oder der Nachfolgeplanung des Vorstands geht. Dies gilt entsprechend auch für Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied sein schriftliches Votum durch ein anwesendes Mitglied überreichen lassen kann. Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats enthält die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Berichterstattung, Aus- und Fortbildung, Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat berichtet jährlich über seine konkrete Arbeit und die seiner Ausschüsse sowie die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Bericht des Aufsichtsrats ist Bestandteil des Integrierten Berichts der SAP für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschaft durch geeignete Informations- und Schulungsangebote zur Aus- und Fortbildung angemessen unterstützt. Die im jeweiligen vergangenen Geschäftsjahr angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Zudem stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine ganze Reihe aufgezeichneter

Schulungseinheiten aus den Vorjahren auf einer eigens dafür eingerichteten Plattform zur Verfügung. Ferner werden neue Aufsichtsratsmitglieder zu Beginn ihrer Tätigkeit mit sogenannten On-Boarding Sessions und -Merkblättern in ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat eingeführt.

Der Aufsichtsrat bewertet regelmäßig alle zwei bis drei Jahre im Rahmen einer Selbstbeurteilung die Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowohl im Gesamtaufichtsrat als auch in den Ausschüssen. Dabei wird ermittelt, inwieweit der Aufsichtsrat Prozesse eingerichtet hat, die eine wirksame Überwachung der Geschäftsführung erwarten lassen. Die Aufsichtsratsmitglieder füllen hierzu entsprechende elektronische Fragebögen aus, die an die aktuellen Anforderungen der Gesetze und des DCGK angepasst sind und Fragen zu allen Aspekten der Aufsichtsratsaktivität enthalten. Die Ergebnisse der Befragung werden anschließend in einer Sitzung des Aufsichtsrats diskutiert. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt. Die Selbstbeurteilung wurde zuletzt im April 2021 durchgeführt.

Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Informationen über im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht ist.

Ausschüsse und deren Arbeitsweise

Allgemeines

Entsprechend der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Empfehlung des Kodex bildet der Aufsichtsrat der SAP SE Ausschüsse zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte. Derzeit hat der Aufsichtsrat die folgenden sieben Ausschüsse eingerichtet: den Personal- und Governance-Ausschuss, den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss, den Finanz- und Investitionsausschuss, den Technologie- und Strategieausschuss, den Ausschuss für Mitarbeiterangelegenheiten und Unternehmenskultur, den Nominierungsausschuss und den Ausschuss für Go-To-Market und Operations. Angaben zu den Aufgaben der Ausschüsse finden Sie auf der SAP-Internetseite unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html>.

Arbeitsweise

In der Regel beruft der oder die Ausschussvorsitzende die Ausschusssitzungen ein. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats legt fest, dass ein Ausschuss seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. Beschlussfähig ist ein Ausschuss dann, wenn zwei Drittel, mindestens jedoch drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats über die Durchführung der Sitzungen und die Beschlussfassung finden entsprechende Anwendung auf die Ausschüsse. Die einzelnen Ausschüsse haben darüber hinaus auch eigene Geschäftsordnungen, in denen insbesondere der Aufgabenbereich und die Berichterstattung an den Gesamtaufichtsrat detailliert niedergelegt sind. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, der im Integrierten Bericht für das jeweilige Geschäftsjahr veröffentlicht ist.

Zusammensetzung

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Ausschüsse jeweils mit mindestens drei Mitgliedern zu besetzen. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder wird darauf geachtet, dass sie für die Aufgaben des Ausschusses fachlich qualifiziert sind.

Die Ausschüsse sind derzeit wie folgt besetzt:

- Personal- und Governance-Ausschuss: Friederike Rotsch (Vorsitz), Aicha Evans, Margret Klein-Magar, Monika Kovachka-Dimitrova, Lars Lamadé, Bernard Liautaud, Hasso Plattner, Christine Regitz
- Prüfungs- und Compliance-Ausschuss: Gunnar Wiedenfels (Vorsitz), Margret Klein-Magar, Peter Lengler, Friederike Rotsch, Rouven Westphal, James Wright
- Finanz- und Investitionsausschuss: Rouven Westphal (Vorsitz), Gerhard Oswald, Christine Regitz, Heike Steck, Gunnar Wiedenfels, James Wright
- Technologie- und Strategieausschuss: Hasso Plattner (Vorsitz), Christine Regitz (stellvertretender Vorsitz), Aicha Evans, Margret Klein-Magar, Monika Kovachka-Dimitrova, Gesche Joost, Lars Lamadé, Bernard Liautaud, Qi Lu, Heike Steck
- Ausschuss für Mitarbeiterangelegenheiten und Unternehmenskultur: Aicha Evans (Vorsitz), Manuela Asche-Holstein, Gesche Joost, Monika Kovachka-Dimitrova, Peter Lengler, Qi Lu, Friederike Rotsch, Heike Steck
- Nominierungsausschuss: Hasso Plattner (Vorsitz), Aicha Evans, Friederike Rotsch, Rouven Westphal
- Ausschuss für Go-To-Market und Operations: Gerhard Oswald (Vorsitz), Manuela Asche-Holstein, Lars Lamadé, Peter Lengler, Bernard Liautaud, Qi Lu, Hasso Plattner, James Wright

Angaben zur jeweils aktuellen Zusammensetzung der Ausschüsse sind zudem auf der SAP-Internetseite unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/supervisory-board.html> veröffentlicht.

Aufsichtsratsvergütung und Wertpapiertransaktionen

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der SAP SE geregelt, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> veröffentlicht ist. Die Aufsichtsratsvergütung wurde zuletzt durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bestätigt. Das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder sowie der Hauptversammlungsbeschluss über dessen Billigung sind in der Einladung zur Hauptversammlung der SAP SE vom 20. Mai 2020 enthalten, die auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/calendar/agm.html> veröffentlicht ist. Das Vergütungssystem ist außerdem auch als separates Dokument auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance.html> verfügbar.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet die SAP im Vergütungsbericht, der mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/reports.html?sort=latest_desc&tab=reports öffentlich verfügbar ist.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wenn sie oder ihnen nahe stehende Personen Geschäfte mit SAP-Aktien oder anderen von der SAP SE emittierten Wertpapieren tätigen. Angaben zu derartigen Transaktionen sind auf der Internetseite der SAP unter <https://www.sap.com/investors/de/governance/managers-transactions.html> öffentlich zugänglich.

Berichterstattung und Abschlussprüfung

Berichterstattung

SAP erstellt den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht und die Zwischenfinanzberichte (d.h. Halbjahresbericht und Quartalsmitteilungen) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der SAP SE wird gemäß den deutschen handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Zusätzlich stellt SAP einen Jahresbericht auf „Form 20-F“ nach den Anforderungen der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC auf.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht, der Jahresabschluss der SAP SE sowie der Jahresbericht auf „Form 20-F“ sind binnen 90 Tagen, die Zwischenfinanzberichte binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus erstellen Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG über die Vergütung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieser wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der SAP unter https://www.sap.com/investors/de/reports.html?sort=latest_desc&tab=reports veröffentlicht.

Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht, der Jahresabschluss der SAP SE sowie der Vergütungsbericht werden von einem Abschlussprüfer unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Zudem führt der Abschlussprüfer eine betriebswirtschaftliche Prüfung (Assurance) der im Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen SAP-Konzernerklärung einschließlich der EU-Taxonomie-Angaben sowie ausgewählter Angaben und Kennzahlen zur Nachhaltigkeitsleistung durch auf der Grundlage des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000.

Der Aufsichtsrat prüft den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht sowie den Jahresabschluss der SAP SE auf Grundlage des vorbereitenden Berichts des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses. Ferner verabschiedet der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht aufgrund der vorbereitenden Prüfung durch den Prüfungs- und Compliance-Ausschuss. Zudem werden die Zwischenfinanzberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats diskutiert.

Der Prüfungs- und Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Abschlussprüfung und würdigt jährlich aufgrund objektiv beurteilbarer Indikatoren die Qualität der Abschlussprüfung, einschließlich der Leistung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Er prüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und begutachtet die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ferner bereitet er den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und gibt dazu eine Empfehlung ab. Ihm obliegt es auch, den Prüfungsauftrag zu erteilen, ergänzende Prüfungsschwerpunkte festzulegen und eine Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer zu treffen. Während der Prüfung steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in ständigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und tauscht sich mit ihm über Inhalte der Abschlussprüfung aus.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr. Vor Abgabe seiner Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung holt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers darüber ein, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Gesellschaft und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, welche anderen Leistungen in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr für SAP erbracht wurden beziehungsweise für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Über die im abgelaufenen Geschäftsjahr an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare informieren wir im jeweils aktuellen Geschäftsbericht.

Die Hauptversammlung der SAP SE am 12. Mai 2021 wählte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG) zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021.

KPMG prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse von SAP seit dem Geschäftsjahr 2002 ununterbrochen. KPMG stellt durch interne Rotationsverfahren sicher, dass die Prüfungshandlungen mit der gebotenen Distanz zum Unternehmen durchgeführt werden. Verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2018 Bodo Rackwitz.

Nach den gesetzlichen Vorgaben zur Abschlussprüferrotation dürfen wir KPMG letztmalig für das Geschäftsjahr 2022 mit der Prüfung beauftragen. Daher wurde ein Auswahlverfahren gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014) durchgeführt und Anfang 2021 abgeschlossen. Im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit sowohl für SAP als auch für den künftigen Abschlussprüfer, und um eine angemessene Überleitung des Mandats auf den neuen Abschlussprüfer sicherzustellen, plant SAP, die Wahl des neuen Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 bereits in der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 vorzunehmen. Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Compliance-Ausschusses hat der Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung im Jahr 2022 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vorzuschlagen.

Walldorf, den 22. Februar 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE